

## Amtsgericht Wipperfürth

### Richterlicher Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2022

<b><u>1.) Richterin am Amtsgericht Clemens</u></b>	<b><u>1. Vertreter</u></b>	<b><u>2. Vertreter</u></b>
a) Familiensachen Buchstaben A – J (Mit Ausnahme der Verfahren nach § 1631b BGB)	Flegel	Türpe
b) Zivilsachen (mit Ausnahme der Verkehrszivilsachen) Buchstaben B, F, G, H, J, N, Q, S, U	Türpe	Ritzenhöfer
<b><u>2.) Richterin am Amtsgericht Flegel</u></b>		
Familiensachen Buchstaben K – Z	Clemens	Rottländer
<b><u>3.) Richter am Amtsgericht Krieger</u></b>		
a) Einzelrichterstrafsachen	Rottländer	Türpe
b) Erwachsenenschöffengerichtssachen	Rottländer	Türpe
c) Schöffengelegenheiten	Rottländer	Türpe
d) Bewährungsaufsicht gegen Erwachsene	Rottländer	Türpe
e) Privatklagesachen	Rottländer	Türpe
f) Anträge auf Erlass sonstiger gerichtlicher Entscheidungen - Ermittlungsrichter –	Türpe	Rottländer
g) Jugendschöffengerichtssachen	Rottländer	Türpe
h) Jugendgerichtssachen	Rottländer	Türpe
i) Bewährungsaufsicht gegen Jugendliche und Heranwachsende	Rottländer	Türpe
j) Freiheitsentziehungssachen	Rottländer	Türpe

k) Nicht besonders zugeteilte Sachen	Rottländer	Ritzenhöfer
l) Verfahren nach § 1631b BGB Buchstaben A - J	Türpe	Flegel

#### **4.) Richter am Amtsgericht Ritzenhöfer**

a) Betreuungs- und Unterbringungssachen	Rottländer	Clemens
b) Erzwingungshauptsachen	Rottländer	Clemens
c) Zwangsvollstreckungssachen	Krieger	Türpe
d) Nachlasssachen	Rottländer	Türpe

#### **5.) Richter am Amtsgericht Rottländer**

a) Zivilsachen (mit Ausnahme der Verkehrszivilsachen) Buchstaben A, D, E, L, O, P, R, T, V-Z	Ritzenhöfer	Türpe
b) Wohnungseigentumssachen	Ritzenhöfer	Türpe
c) Ordnungswidrigkeiten (auch gegen Jugendliche und Heranwachsende)	Krieger	Clemens
d) Grundbuchsachen	Türpe	Ritzenhöfer
e) 2. Amtsrichter in Schöffensachen	Türpe	Ritzenhöfer

#### **6.) Direktor des Amtsgerichts Türpe**

a) Verkehrszivilsachen	Clemens	Rottländer
b) Zivilsachen Buchstaben C, I, K, M	Clemens	Rottländer
c) Angelegenheiten des Güterrichters gem. § 278 Abs. 5 ZPO	Ritzenhöfer	Rottländer

## **Grundsätzliche Bestimmungen:**

Die Verteilung nach Buchstaben richtet sich nach dem Namen (Familiename Bezeichnung) des Antragsgegners, Schuldners, Angeklagten, Angeschuldigten, Beschuldigten, Betroffenen oder Erblassers. Sind deren mehrere vorhanden, so ist der Name maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an erster Stelle steht. Wird in Verkehrszivilsachen der Haftpflichtversicherer neben dem Fahrzeughalter, dem Fahrzeugführer oder einer sonstigen am Verkehrsunfall beteiligten Person mit verklagt, so bleibt dessen Name bei der Bestimmung der Zuständigkeit unberücksichtigt.

Erworbene Titel, Berufsbezeichnungen, Anreden und der deutsche Artikel bleiben außer Betracht. Bei Eheleuten als Beklagten ist der gemeinsame Familienname maßgebend.

Bei einer Verbindung von Verfahren ist die zuerst mit einer Sache befasste Abteilung zuständig. Eine Abgabe einer Sache an eine andere Abteilung wegen Änderung oder Klarstellung des maßgeblichen Namens ist nach Terminierung oder Anordnung des schriftlichen Vorverfahrens nicht mehr zulässig.

Die gem. § 354 Abs. 2 StPO zurückverwiesenen Strafsachen werden von dem jeweiligen zweiten Vertreter bearbeitet.

Ablehnungsanträge werden von dem jeweils zweiten Vertreter bearbeitet. Wird auch dieser abgelehnt, erfolgt die Bearbeitung durch die übrigen Richter in alphabetischer Reihenfolge, beginnend mit dem auf den erstzuständigen Richter im Alphabet folgenden Richter.

Mit den Jugendgerichts- und Jugendschöffengerichtssachen sind die Vollstreckungsverfahren verbunden.

Für die Familienverfahren richtet sich die Zuständigkeit isolierter Verfahren nach der Zuständigkeit rechtsanhängig gemachter Scheidungsverfahren.

Hinsichtlich der allgemeinen Regelungen der Geschäftsverteilung findet der Allgemeine Teil des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes des Landgerichts Köln Anwendung.

Mit den Zivilsachen sind verbunden die Entscheidungen in Mahnsachen und Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens und die Rechtsbehelfsbearbeitung.

Die Vertretung findet entsprechend der Vertretungsregelung im Geschäftsverteilungsplan statt. Ist auch der zweite Vertreter verhindert, so findet die Vertretung durch die übrigen Richter in alphabetischer Reihenfolge statt, beginnend mit dem auf den erstzuständigen Richter im Alphabet folgenden Richter.

Eingehende Rechtshilfesachen werden von dem Richter bearbeitet, der bei - angenommener - örtlicher Zuständigkeit des Amtsgericht Wipperfürth nach Aufteilung gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig wäre.

Verkehrszivilsachen im Sinne dieses Geschäftsverteilungsplans sind Ansprüche aus Verkehrsunfällen sowie Ansprüche aus der Kraftfahrzeugversicherung mit Ausnahme der Prämienansprüche. Ansprüche aus Verkehrsunfällen sind Ansprüche aus einem aus dem Betrieb eines Fahrzeugs resultierenden Verkehrsunfall, die nicht ausschließlich auf eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gestützt werden, auch wenn sie gegen den Versicherer aus Vertrag oder gesetzlicher Vorschrift geltend gemacht werden.

Wipperfürth, den 13.12.2021

Das Präsidium des Amtsgerichts

---

Ketterle  
Präsident des Landgerichts

---

Türpe  
Direktor des Amtsgerichts

---

Flegel  
Richterin am Amtsgericht  
(krankheitsbedingt an der Unterschrift gehindert)

---

Krieger  
Richter am Amtsgericht

---

Clemens  
Richterin am Amtsgericht

---

Ritzenhöfer  
Richter am Amtsgericht

---

Rottländer  
Richter am Amtsgericht